H:\ZENTRAL\WIN

# Der Kreistag
# des Landkreises Teltow-Fläming

**VORLAGE** **Nr. 4-1479/13-KT**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

| | |
|---|---|
| Kreistag | 17.06.2013 |

**Einreicher:** Vorsitzender des Kreistages

**Betr.:** Einwendung der Gemeinde Großbeeren gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2013 des Landkreises Teltow-Fläming

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag nimmt die Einwendung der Gemeinde Großbeeren gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2013 zur Kenntnis.

2. Der Kreistag schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung zur Einwendung der Gemeinde Großbeeren gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2013 an.

Luckenwalde, den 29.05.2013

Christoph Schulze
Vorsitzender des Kreistages

**Sachverhalt:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit seinen Anlagen und der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2013 lagen in der Zeit vom 30.01.2013 bis 08.02.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Kreisverwaltung aus. Einwendungen konnten bis 28.02.2013 an die Kreisverwaltung, Büro des Kreistages, gerichtet werden.

Die Gemeinde Großbeeren hat von ihrer gesetzlichen Möglichkeit gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf Gebrauch gemacht, gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen zu erheben. Die Einwendung ist am 18. Februar 2013 fristgemäß eingegangen (Anlage 1).

Mit Schreiben des Vorsitzenden des Kreistages vom 7. März 2013 wurde der Bürgermeister der Gemeinde darüber informiert, dass der Kreistag voraussichtlich in seiner Sitzung am 17. Juni 2013 über die Einwendung in öffentlicher Sitzung beschließen wird.

Durch die Verwaltung wurde die Einwendung geprüft und entsprechend Stellung dazu genommen (Anlage 2).

Die Einwendung sowie die Stellungnahme der Verwaltung wurden dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung übergeben, der sich abschließend in seiner Sitzung am 10. Juni 2013 damit befassen wird.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf beschließt der Kreistag über die Einwendungen der kreisangehörigen Gemeinden in öffentlicher Sitzung.

Anlagen:

1. Einwendung der Gemeinde Großbeeren gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming
2. Stellungnahme der Kreisverwaltung Teltow-Fläming zur Einwendung der Gemeinde Großbeeren gegen den Kreishaushalt für das Jahr 2013